



Fussballverband  
Association de football  
Bern Jura

Postfach 6224, 3001 Bern  
Fabrikstrasse 29b, 3012 Bern

## Offizielle Mitteilungen Nr. 12

### Wichtige Mitteilungen der Wettspielkommission

#### Grundspielplan Frühjahrsrunde 2010

Der Grundspielplan der Frühjahrsrunde 2010 ist auf der Homepage des FVBJ [www.football.ch/fvbj](http://www.football.ch/fvbj) publiziert worden und wir bitten Sie um Kenntnisnahme der folgenden besonderen Hinweise hierzu:

- Witterungsbedingt verschobene Meisterschafts- und Cupspiele der Aktiven aus der Herbstrunde (Meisterschaft und Berner Cup) sind am Wochenende des 20./21. März 2010 wieder anzusetzen.
- An Pfingsten 2010 (22.-24. Mai 2010) finden in der Regel keine Meisterschaftsspiele mit AJF-Beteiligung statt (Coupe jurassienne).
- Am 1.-3. Juni 2010 finden die Viertelfinals der Qualifikationsrunde Schweizer Cup (mit den letzten sechs Teams des Berner Cups der Aktiven und den Finalisten des Coupe jurassienne) statt.
- Die Meisterrunden der Senioren und Veteranen der Saison 2009-2010 finden wie folgt statt: Halbfinalspiele am 5./6. Juni 2010, Finalspiele am 12./13. Juni 2010.
- Die Meisterschaften des FVBJ werden am Wochenende des 12./13. Juni 2010 abgeschlossen.
- Die einheitlichen Anspielzeiten der letzten beiden Runden der 2. und 3. Liga sind noch nicht festgelegt. Dabei wird die Gruppeneinteilung der WM 2010 in Südafrika abgewartet.
- Der Finaltag des Berner Cups 2010 findet am 19./20. Juni 2010 an einem noch zu bestimmenden Ort statt.

#### Witterungsbedingte Spielverschiebungen

Hinsichtlich einer allfälligen Schlechtwetterperiode machen wir die Vereine auf den Artikel 2.11.4 der Weisung Spielbetrieb Saison 2009-2010 aufmerksam: Muss ein Wettspiel witterungsbedingt verschoben werden, ist in jedem Fall die zuständige Pikettstelle des Kreisverbandes zu informieren. Erst nach erfolgter Bewilligung durch die Pikettstelle ist die gegnerische Mannschaft und der Schiedsrichter durch den

Heimverein zu orientieren. Anschliessend ist der Heimverein verpflichtet, dem Sekretariat FVBJ innerhalb von fünf Arbeitstagen den neuen Spieltermin zu melden.

### **Kurzfristige Spielverschiebungen**

Für kurzfristige Spielabsagen (ausser witterungsbedingte) gilt die folgende Regelung:

- Spielabsagen am Vortag des Spiels bzw. am Spieltag werden nicht akzeptiert und mit Forfait zu Ungunsten der nicht zum Spiel antretenden Mannschaft gewertet. Diese Regelung betrifft sämtliche Kategorien (ausser KIFU).
- Kurzfristige Spielverschiebungen (mindestens zwei Arbeitstage vor dem Spiel) können nur bewilligt werden, sofern zusammen mit dem Verschiebungsantrag auch ein mit dem Gegner abgeprochener neuer Terminvorschlag angegeben wird. Kurzfristige Spielverschiebungen sind in jedem Fall bewilligungspflichtig.

Bern, 30. September 2009  
Sekretariat FVBJ